Landratsamt Ravensburg

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Bau- und Umweltamt
- Bauleitplanung und Koordination-
Ansprechpartner: Andrea Knoch

Durchwahl: 0751/85-4255
Telefax: 0751/85-774255
E-mail: andrea.knoch@landkreis-ravensburg.de

Dienstgebäude: Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Zimmer E 228

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.00-12.00 Uhr
nachmittags:
Mo. - Mi. 13.30 - 15.30 Uhr
Do. 13.30 - 17.30 Uhr

Aktenzeichen: **BLP/0288/19/401-621.41-fB**
(Bitte bei allen Schreiben und Anfragen angeben)

Datum: 05.02.2019

Gemeinde Wolfegg
Rötenbacher Straße 11
88364 Wolfegg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark bei Gaishaus", Wolfegg

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorab die Koordinierte Stellungnahme des Landratsamtes Ravensburg zu folgenden Belangen, die nicht am Scoping Termin am 07.02.2019 teilnehmen werden

A. Landwirtschaft, Gewerbeaufsicht

[X] keine Anregungen

B. Brandschutz

Herr Surbeck, Tel. 0751/85-5140

Aus Sicht des Brandschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Satzung.

Es wird ergänzend auf die Einhaltung folgender Vorschriften hingewiesen:

1. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Flächen für die Feuerwehr (VwV-Feuerwehrflächen), i.V.m. § 15 Landesbauordnung.

2. DVGW-Arbeitsblatt W-405, iVm. § 2 (5) Ausführungsverordnung zur Landesbau-ordnung sowie Ziff. 5.1 IndBauRL.

Die Installation von Überflurhydranten wird ausdrücklich empfohlen. Sie bieten bei Brandeinsätzen gegenüber den Unterflurhydranten einsatztaktisch erhebliche Vorteile, insbesondere durch die deutlich bessere Auffindbarkeit und schnellere Bedienbarkeit.

Die Feuerwehr Wolfegg verfügt über kein eigenes Hubrettungsfahrzeug. Auch die zuständigen Stützpunktfeuerwehr der Stadt Bad Waldsee kann - aufgrund einer Fahrtzeit > 5 min - das dort vorgehaltenen Hubrettungsfahrzeug nicht innerhalb der fachtechnisch erforderlichen Eintreffzeit für Menschenrettungsmaßnahmen einsetzen. Da Schiebleitern, mit einer Nennrettungshöhe von 8 m bis 12 m nur bedingt für wirksame Lösch- und

Rettungsarbeiten i.S.d. § 15 LBO geeignet sind, bestehen für den Bereich des obigen Bebauungsplanes grundsätzliche Bedenken gegenüber Aufenthaltsräume, die eine Rettungshöhe > 8 m aufweisen. In solchen Fällen muss ein zweiter baulicher Rettungsweg hergestellt werden, der den Anforderungen der DIN 18065 (notwendige Treppen) entspricht.

D. Verkehr
Herr Wagner, Tel. 0751/85-5214

1. Bedenken und Anregungen

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen – Referat 45 ist folgende Stellungnahme zu beachten:

Das Vorhaben ist straßenrechtlich nach § 22 StrG zu beurteilen.
Die Abteilung Straßenwesen und Verkehr erhebt keine grundsätzlichen Einwendungen zum vorgelegten Bebauungsplan.

Die Modulbauart muss so gewählt werden, dass sich hierdurch keine nachteiligen Auswirkungen auf den Verkehr der Landesstraße, z. Bsp. durch Blendung ergeben.

Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung der Verkehrsteilnehmer oder eine Ablenkung durch Spiegelung herausstellen, so sind von der Gemeinde entsprechende Blendschutzmaßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der L 316 aufrecht zu erhalten.

Die Abteilung Straßenwesen und Verkehrs weist darauf hin, dass im Bereich des Straßenkörpers der L 316 keine Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden dürfen. Evtl. notwendig werdende Aufgrabungen im Bereich des Straßenkörpers für Kreuzungen und Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen erst nach Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Regelung (Nutzungsvertrag) mit dem Landratsamt Ravensburg, Straßenbauamt Ravensburg, vorgenommen werden

E. Abwasser
Frau Beran, Tel. 0751/85-4182

1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können, mit Rechtsgrundlage

a) Im Bebauungsplan sind Auswirkungen auf die Schutzgüter, insbesondere Boden und Wasser, der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern zu beschreiben (§ 1 Abs. 6 Ziffern 7a, 7e, 7g, § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB; § 12 Abs. 5 Wassergesetz-WG). Ggfs. sind bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Vorschriften erforderlich.

b) Die Entsorgung des auf den versiegelten Flächen anfallenden Niederschlagswassers hat entsprechend der wassergesetzlichen Vorgaben über ein modifiziertes System zu erfolgen (getrennte Ableitung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser), soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. (§ 55 Abs. 2, § 56 Wasserhaushaltsgesetz; § 46 Abs. 2 und 3 WG; § 1 Abs. 1 Niederschlagswasserverordnung).
Die Entwässerung ist zu beschreiben und im Plan darzustellen Für die Versickerungskonzeption ist eine Aussage über die Untergrundbeschaffenheit, wie Versickerungsfähigkeit und ggf. Altlasten z.B. durch ein Bodengutachten, zu erbringen.

2. Bedenken und Anregungen

Die Planunterlagen beinhalten kein Entwässerungskonzept.
Soll das anfallende Niederschlagswasser versickert werden, ist für die Reinigung der Module nur Wasser ohne Reinigungsmittel einzusetzen, um das Grundwasser vor Belastungen zu schützen (nur unbelastetes Niederschlagswasser darf versickert werden).
Weiterhin wird empfohlen, notwendige Oberflächenbefestigungen in wasserdurchlässigen Belägen auszuführen.

3. Hinweise

Das Flurstück befindet sich innerhalb der Erdbebenzone 0.

Mit freundlichem Gruß

Knoch

Landratsamt Ravensburg

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Bau- und Umweltamt
- Bauleitplanung und Koordination-
Ansprechpartner: Andrea Knoch

Durchwahl: 0751/85-4255
Telefax: 0751/85-774255
E-mail: a.knoch@rv.de

Dienstgebäude: Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Zimmer E 228

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.00-12.00 Uhr
nachmittags:
Mo. - Mi. 13.30 - 15.30 Uhr
Do. 13.30 - 17.30 Uhr
Aktenzeichen: **BLP/0288/19/401-621.41-fB**
(Bitte bei allen Schreiben und Anfragen angeben)

Datum: 07.02.2019

Gemeinde Wolfegg
Rötenbacher Straße 11
88364 Wolfegg

VBP "Solarpark bei Gaishaus", Wolfegg

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ergänzung der Koordinierten Stellungnahme vom 05.02.2019

A. Vermessung / Flurbereinigung

[X] keine Anregungen

Mit freundlichem Gruß

Knoch